



*Sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler!*

Kurz vor Jahreswechsel möchte ich Sie über einige schulische Vorgänge und Anliegen informieren.

Korrektur

Im Erasmus-Boten Nr. 25 habe ich über die Zahl der Klassenarbeiten nach dem neuen Schulgesetz informiert. Der Satz „Neu ist, dass die Lernstandserhebungen jetzt als Klassenarbeiten gewertet werden.“ stimmt nicht (mehr). Sie werden weder als Klassenarbeit noch wie eine Klassenarbeit gewertet. Auch die Information, dass sie ergänzend zu den Klassenarbeiten und den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ herangezogen werden sollen, trifft so nicht mehr zu. Nach den neusten Mitteilungen des Ministeriums sollen sie lediglich „Zünglein an der Waage“ sein, wenn die vorgesehene Zeugnisnote zwischen zwei Bereichen liegt.

Lernstandserhebungen Stufe 8

„Die zentralen Lernstandserhebungen sollen von den Schulen in Zukunft noch besser für die Förderung genutzt werden und sie sollen für die Schülerinnen und Schüler einen höheren Stellenwert erhalten. Deshalb werden ab dem Schuljahr 2006/07 die Lernstandserhebungen von Klasse 9 nach Klasse 8 vorgezogen. Damit steht den Schulen mehr Zeit zur Verfügung, um im Anschluss an die Lernstandserhebungen die Schülerinnen und Schüler gezielt im Hinblick auf die erwarteten Standards zu fördern.

Ende April / Anfang Mai findet die Materialversendung statt. Die Schulen erhalten alle Materialien wie Testhefte, Texthefte Deutsch, Anleitung zur Vorbereitung und Durchführung, Auswertungsanleitungen usw.“ (Auszug aus der Schulmail des Ministeriums) Selbstverständlich werden die Unterlagen unter Verschluss gehalten. Leider war dies in der Vergangenheit nicht an sämtlichen Schulen der Fall, was zu verzerrten Ergebnissen in der Auswertung geführt hat.

Die Teilnahme an den Lernstandserhebungen ist für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe aus Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien verpflichtend. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist nicht erforderlich.

Für das Fach Englisch gilt: Klassen mit Englisch ab Jahrgangsstufe 5 müssen, Klassen, die später mit

Englisch einsetzen, können an den Lernstandserhebungen teilnehmen.

Für die erstmalige Durchführung der Lernstandserhebungen in Klasse 8 im Schuljahr 2006/07 wurden die folgenden Termine festgelegt:

Deutsch: 16. Mai 2007
Englisch: 22. Mai 2007
Mathematik: 24. Mai 2007

Zentrale Abschlussprüfungen 10

Über die zentralen Abschlussprüfungen der Stufe 10 habe ich in allgemeiner Form bereits früher informiert. Die Eltern der Klassen 10 wurden/werden in besonderen Pflugschaftssitzungen über Einzelheiten unterrichtet.

Die Termine für die Prüfungen:

Deutsch: Freitag, 27. April 2007
Mathematik: Mittwoch, 02. Mai 2007
Fremdsprache: Freitag, 04. Mai 2007

Nachschreibtermine für schriftliche Prüfungen:

Deutsch: Mittwoch, 09. Mai 2007
Mathematik: Freitag, 11. Mai 2007
Fremdsprache: Montag, 14. Mai 2007

Mündliche Prüfungen:

1. Tag Mittwoch, 30. Mai 2007
letzter Tag Freitag, 08. Juni 2007

Die mündlichen Abweichungsprüfungen werden in diesem Zeitrahmen von den Schulen selbst terminiert.

Elternsprechtag

Nach dem vergangenen Elternsprechtag bin ich angesprochen worden, dass aus Elternsicht *ein* Sprechtag als unzureichend empfunden werde.

Früher wurden zwei Elternsprechtage pro Schuljahr verpflichtend vorgeschrieben. Das neue Schulgesetz ist in seiner ursprünglichen Fassung zum Thema „Elternsprechtag“ jedoch geändert worden: „Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern außerhalb des Unterrichts. Elternsprechtage werden nicht während der Unterrichtszeit am Vormittag durchgeführt.“ (SchulG § 44 Abs.4)

In der Begründung des Regierungsentwurfs steht, dass „den Schulen keine bestimmte Form der Elternberatung mehr verbindlich vorgeschrieben [wird]. Vielmehr sollen im Zuge der Eigenverantwortlichkeit der Schulen diese selbst darüber entscheiden, wie sie ihrer [...] Beratungspflicht nachkommen.“ Das heißt, dass Elternsprechtage in der gewohnten Form nicht mehr verpflichtend durchgeführt werden müssen. Wir haben uns deshalb darauf verständigt, die jetzige Form *eines* Elternsprech-Nachmittags beizubehalten. Deshalb weisen wir Eltern darauf hin, vermehrt die übrigen Formen der Beratung wahrzunehmen. Denn das Kollegium hat jahrelang die Erfahrung gemacht, dass ernsthafte Beratungsgespräche, bei denen Probleme zu klären sind, kaum im 10-Minuten-Takt bewältigt werden können. (Auch zwei Elternsprechtage lassen nur einen 10-Minuten-Rhythmus zu.) Die Sprechstunden der Lehrer, Sprechzeiten außerhalb der Unterrichtszeit oder auch Telefongespräche sind hier die besseren Alternativen.

Im Rahmen der Qualitätsanalyse (Besuch der Schule durch das Inspektorenteam) wird in Gesprächen der Inspektoren mit Eltern und Schülern überprüft werden, ob die Angebote der Schule zur Beratung und Information den Anforderungen gerecht werden.

Unterrichtsausfall im ersten Halbjahr; drei neue Lehrerstellen zum Februar 2007

In der Schulpflegschaftssitzung zu Beginn dieses Schuljahres habe ich mitgeteilt, dass uns 2,5 Lehrerstellen fehlen und dass davon 1,5 Lehrerstellen auf Grund eines Irrtums nicht besetzt wurden. Von Elternseite ist der damit verbundene massive Unterrichtsausfall zu Recht beklagt worden.

Ich habe Herrn Staatssekretär Wienands in einem persönlichen Gespräch gebeten, uns diese „Fehlstellen“ zum 1.2.2007 in jedem Falle auszugleichen. Inzwischen sind uns in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung zum 1.2.2007 insgesamt drei neue Stellen zugesprochen worden. Wir werden sie noch vor den Weihnachtsferien im sog. „Schulscharfen Ausschreibungsverfahren“ besetzen. Über das Ergebnis werde ich Sie im nächsten Erasmus-Boten informieren.

Unterrichtsausfall Merkmale leistungsstarker Klassen

Die Leistungen von Schülerinnen und Schülern werden durch Unterrichtsausfall weniger stark beeinflusst, als dies häufig angenommen wird.

Das ist das Ergebnis einer Studie, bei der die Mathematik-Leistungen aller 38000 Schüler der 8. Klassen rheinland-pfälzischer Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien untersucht wurden.

Die unter dem Namen MARKUS bekannt gewordene Studie der Universität Landau zeigt, dass es keinen nennenswerten Leistungsunterschied zwischen Klassen mit wenig oder mehr Unterrichtsausfall in Mathematik gibt. Erst wenn der Unterrichtsausfall 25 Stunden pro Schuljahr übersteigt, deuten sich Leistungseinbußen an – allerdings gilt dies nur für das Gymnasium!

Was jedoch besonders wichtig für die Leistungen ist, zeigt das Profil leistungsstarker Klassen. Es zeichnet sich unter anderem aus durch eine effiziente Klassenführung (Klarheit über Regeln, Lehrer ist stets über das Geschehen in der Klasse informiert) und anspruchsvoller Formen des Übens, bei der die Schüler gefordert werden (z.B. Anwenden des Gelernten auf neue Gebiete).

Mit rechten Dingen?

- zwischen Ahnungslosigkeit und Straffälligkeit bei der Nutzung von Büro-Software im Schulalltag



Längst gehört es zum Alltag, dass Schülerinnen und Schüler Aufgaben mit Unterstützung von Büro-Software (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Folienpräsentation) erledigen und in den Unterricht einbringen. Oft geht der Anstoß vom Lehrer aus, z. B. ein Referat mit Hilfe von Computer und Beamer zu präsentieren. Unsere Medienräume (CR, Raum 2402 und seit neustem auch Raum 2404) bieten dazu gute Gelegenheit.

Oft wird aber von Schülern und leider auch von Lehrern übersehen, dass bei der häuslichen Erzeugung elektronischer Texte, Kalkulationen und Folien Software benötigt wird, die nicht immer beim Kauf des Rechners mitgeliefert wurde. Ich denke dabei an das berühmt-berüchtigte „Office-Paket“ einer gigantischen Software-Schmiede aus den USA mit Sitz in Redmond bei Seattle (Staat Washington). Die Programmsammlung ist je nach Umfang und Nutzerkreis (z. B. Schüler und Studenten) nicht unter 100 Euro käuflich zu erwerben und wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert, so dass Ergänzungen, sog. „Upgrades“ anstehen, die ebenfalls nicht kos-

tenlos zu haben sind. Unsere Schule setzt selbstverständlich auf allen Arbeitsplätzen nur Programme ein, für die eine Lizenz erworben wurde.

Vielfach entziehen sich Schüler dem Kostendruck, indem sie sich die Software bei Bekannten und Freunden „besorgen“. Das Unrechtsbewusstsein bei der Erzeugung sog. „Backups“, die letztlich nicht der Programmsicherung dienen sondern schlichtweg eine Raubkopie von urheberrechtlich geschützter Software darstellen, ist nach meiner Beobachtung kaum ausgeprägt. Nach wie vor stellt dieses Verhalten aber einen Straftatbestand dar und ist zu verurteilen.

Lehrer und Eltern tragen hier eine große Verantwortung und müssen die ihnen anvertrauten Jugendlichen über aktuelles und künftiges Urheberrecht aufklären.

Der einfachste Weg wäre, nur Software zu empfehlen, die ohne Fallstricke rechtlich einwandfrei benutzt, kopiert und weitergegeben werden darf. Dazu zählt vor allem die „freie Software“ (open source). Dieser Begriff ist eng mit dem Typ einer „General Public License“ (GPL) verbunden. Hersteller von GPL-Software gestatten ausdrücklich folgende vier Freiheiten:

Die Software darf ohne jede Einschränkung für jeden Zweck genutzt werden. Kommerzielle Nutzung ist hierbei ausdrücklich eingeschlossen.

Kopien dürfen kostenlos verteilt werden, wobei der Quellcode mitverteilt oder dem Empfänger des Programms auf Anfrage zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt werden muss. Dem Empfänger müssen dieselben Freiheiten gewährt werden. Lizenzgebühren sind nicht erlaubt.

Die Arbeitsweise eines Programms darf studiert und den eigenen Bedürfnissen angepasst werden.

Es dürfen auch die gemäß Freiheit 3 veränderten Versionen des Programms unter den Regeln von Freiheit 2 vertrieben werden, wobei dem Empfänger des Programms der Quellcode der veränderten Version verfügbar gemacht werden muss.

Damit unterscheidet sich „freie Software“ deutlich von kostenloser Software „freeware“ und erst recht von kostenpflichtiger („proprietärer“) Software.

Um auch das häusliche Arbeiten von Schülern (vielleicht auch Eltern und Lehrerkollegen?) urheberrechtlich auf sichere Beine zu stellen, möchte ich allen Interessierten Tipps zur Anschaffung häufig genutzter Programm-Werkzeuge geben. Die nachfolgenden Links finden sich auch auf unserer Schulhomepage (www.erasmus-viersen.de), gute Netzadressen, Softwarequellen:

Büro-Software im Paket (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Folienpräsentation, Zeichenwerkzeug): OpenOffice (<http://www.openoffice.org/>)

Bildbearbeitung: Gimp (www.gimp.org) oder auch Inkscape (www.inkscape.org)

Vor allem Inkscape dient als mächtiges und komfortables Zeichenprogramm zur Bearbeitung von Vektorgrafiken. Es können zahlreiche Bildformate wie Postscript, EPS, JPEG, PNG und TIFF importiert werden. Exportiert werden verschiedene vektorbasierte Formate.

Herstellung von Mind-Maps: FreeMind (free-mind.sourceforge.net)

Alle Programme zählen zur Klasse der „open source“-Software und lassen sich auch mit deutschsprachiger Menüführung einstellen.

In Kürze wird in unserer Schule eine Schüler-CD vertrieben, die eine Sammlung nützlicher Software enthält. Informationen darüber können im Internet (www.schueler-cd.de/) abgerufen werden.

Hartmut Körber

Anm.: Herr Körber ist unser Webmaster, Informatiklehrer und betreut zusammen mit Herrn Klaus unsere Computerräume.



Nicht alles, was Spaß macht, ist auch erlaubt

An unserer Schule dürfen Handys während der Unterrichtszeit (also nicht nur während des Unterrichts!!) nicht benutzt werden, d.h. sie dürfen nicht eingeschaltet sein, auch nicht, um die Uhrzeit abzulesen. Erlaubt ist der Einsatz der Handys lediglich, um Eltern z.B. über einen früheren Unterrichtschluss zu informieren. Private Telefonate – das betrifft insbesondere ältere Schüler - im Gebäude sind unzulässig.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler mit ihren „technisch hochgerüsteten“ Handys heimlich im Unterricht oder in den Pausen Mitschüler oder Lehrkräfte fotografiert haben. Manche haben sogar Videosequenzen erstellt. Besonders beliebt ist das lautlose Verschicken oder Empfangen von SMS und Bildmaterial. Da die Geräte immer kleiner und technisch

perfekter werden, sind sie von Lehrern oft nicht mehr zu bemerken. Deshalb das generelle Verbot. Weil viele Jugendliche die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht kennen, will ich auf zwei Aspekte hinweisen:

Persönlichkeitsrechtsverletzung

Werden Personen heimlich fotografiert oder gefilmt, so stellt dies einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Abgebildeten und damit eine Rechtsverletzung dar. Dies gilt insbesondere, wenn die Aufnahmen mit der Absicht erstellt werden, sie später der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (etwa die Veröffentlichung im Internet). Erfährt der Betroffene von der heimlichen Aufnahme, kann er hiergegen zivilrechtlich klagen.

Persönlichkeitsrechtsverletzung und Straftat

Wenn mit Hilfe digitaler Aufzeichnungsgeräte heimlich das im Unterricht gesprochene Wort eines Lehrers aufgezeichnet wird oder die Aufzeichnung anderen zur Verfügung gestellt wird, liegt nach § 201 StGB (Strafgesetzbuch) ein Straftatbestand vor. Denn das nicht-öffentlich gesprochene Wort ist strafrechtlich geschützt. Bei einem Verstoß sieht das Gesetz eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren vor. Eine Nichtöffentlichkeit im Sinne des § 201a StGB liegt immer dann vor, wenn das Wort nicht an die Allgemeinheit, sondern an einen begrenzten Personenkreis gerichtet ist. Äußerungen von Lehrern vor der Schulklasse finden danach nicht in der Öffentlichkeit statt.

Dank

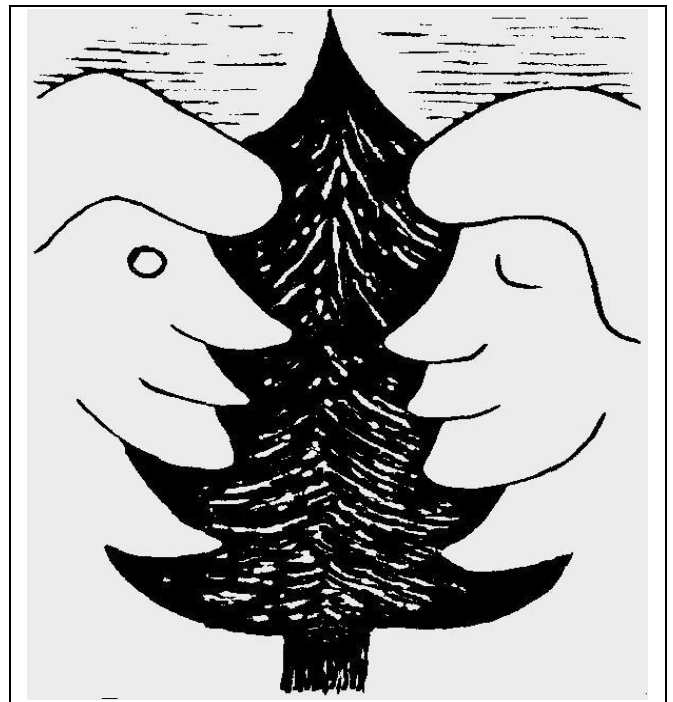
Unser Schülervater Herr Walter Lennarz hat in diesem Jahr seinen 65. Geburtstag gefeiert. Auf Geschenke hat er bewusst verzichtet. Stattdessen bat er seine Freunde um eine Spende für unser Togo-Projekt. So konnte Herr Lennarz 300,- € für unsere Partnerschule in Togo überreichen. Einen ganz herzlichen Dank für diese großzügige Spende.

Auch die Abiturienten des vergangenen Jahrgangs haben uns aus dem Überschuss ihrer Stufenkasse 300,-€ für Togo gespendet. Ebenfalls eine nachahmenswerte Idee, für die ich im Namen der Projektgruppe herzlich Danke sage.

Togo – Projekt

Inzwischen kümmern sich einige Schüler, Eltern und Lehrer intensiver um dieses Projekt und bringen es voran. So hat z.B. eine kleine Gruppe von Schülern am Elternsprechtag den unerwarteten Betrag von 277,- € gesammelt. Ein herzliches Dankeschön und eine Anerkennung für diese Initiative gehen an Patrick Mikunda, Okan Nazirogullari und Marie Sieben (alle drei Schüler der Klasse 8d).

Die AWA Viersen, die den Kontakt zur Schule in Kpele hergestellt hat, bringt in jedem Frühjahr einen Container mit gesammelten Hilfsgütern in verschiedene Landesteile von Togo und verteilt sie dort. Im kommenden Februar werden auch von uns Materialien dabei sein. Wir spenden vier unserer Computer, die für unsere Zwecke nicht mehr ausreichen, in Togo aber noch beste Dienste leisten können. Außerdem haben wir von den Spendengeldern Hefte, Bleistifte und anderes Schulmaterial gekauft. Für uns sind diese Gegenstände alltägliche Selbstverständlichkeiten. In der Gegend, in der unsere Partnerschule liegt, ist das nicht der Fall. Wir werden auch Bargeld mitgeben, um z.B. Schreiner vor Ort zu unterstützen, die neue Schulbänke zimmern werden, weil die alten von Termiten zerfressen sind. Und Briefe unserer Schülerinnen und Schüler sind ebenfalls auf dem Weg nach Afrika. Wir freuen uns darüber, wie das Projekt langsam wächst.



Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gelingendes und zufriedenes neues Jahr!

Wolfgang Stoffel

IMPRESSUM

Herausgeber, Redaktion: Wolfgang Stoffel

Gestaltung: Stefan Kaiser

sofern Beiträge nicht eigens signiert sind, stammen sie vom Herausgeber.

Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium

Konrad-Adenauer-Ring 30 41747 Viersen

Tel.: 02162 / 12086 Fax: 02162 / 3591